

**Stellungnahme der Grünen Kanton Luzern zur Vernehmlassung über das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG, Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle»)**

Antworten zuhanden des Online-Fragebogens

1. Grundsätzliche Bemerkungen (Kap. 4.1.1, §§ 1 und 2)

**Sind Sie mit der grundsätzlichen Stossrichtung (Zweck und Geltungsbereich) der Vorlage als Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» einverstanden?**

Nein, aus den folgenden Gründen:

Die GRÜNEN Kanton Luzern bedanken sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung eine Stellungnahme abgeben zu können.

Die GRÜNEN begrüßen zwar sehr, dass der Kanton Luzern mit dem vorliegenden Gesetzentwurf endlich eine kantonal einheitliche Regelung zur Förderung und Finanzierung der familienergänzenden Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien-Organisationen schaffen möchte und der Kanton wenigsten partiell die Verantwortung übernimmt.

**Die GRÜNEN kritisieren jedoch, dass im Gesetz ein klares Bekenntnis zu zusätzlichen Investitionen in die Qualitätsentwicklung, den Anstellungsbedingungen und zum Ausbau der Betreuungsangebote fehlt. Es reicht unserer Meinung nach nicht aus, ein Kompetenzzentrum zu schaffen, aber den Versorgungsauftrag den Gemeinden alleine zu überlassen. Bei steigenden Sonderschul-Ausgaben im Kanton und überfüllter Kinder- und Jugendpsychiatrie, könnte man im Vorschulalter vielleicht Probleme frühzeitig auffangen. Zudem stellt ein qualitativ gutes Angebot eine Investition in den Wirtschafts- und Bildungsstandort Luzern dar und wirkt wesentlich dem Fachkräftemangel entgegen.**

**Damit würde die gesamte Branche eine Aufwertung erhalten und man könnte vielleicht dem akuten Fachkräftemangel entgegenwirken. Zur Qualitätsentwicklung gehören dringend bessere Rahmen- und Anstellungsbedingungen mit Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ein professioneller Betreuungsschlüssel, ohne Einrechnung von Praktikant:innen .**

Anmerkungen zu § 1 Zweck

Im Gesetzestext ist durchgehend von «familienergänzender Kinderbetreuung» die Rede. Kibesuisse weist darauf hin, dass diese **Begrifflichkeit korrekterweise «familienergänzende Bildung und Betreuung» lautet**. Die Grünen fordern ebenfalls, diese Begrifflichkeit im Gesetzestext anzupassen. Kinder sollten in Tagesfamilien und Kindertagesstätten nicht nur betreut werden, sondern können bei qualifizierten Fachpersonen viel spielerisch lernen und erleben. Gerade ein gelebter und respektvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen und eine gesunde und nachhaltige Ernährung können einen positiven Einfluss auf unsere Gesellschaft haben. Kinder aus benachteiligten Familienverhältnissen haben darüber hinaus die Chance, die Nachteile betreffend ihrer Gesundheit durch frühzeitige Bildung zu minimieren. **Bildung für nachhaltige Entwicklung fängt schon im Vorschulalter an und hat dort auch ein riesiges Potential.**

Die Grünen machen deshalb folgende Ergänzung zu **§ 1 Abs. 1**

Es soll insbesondere

- a. Die psychische und physische Gesundheit des Kindes sicherstellen wie eine gesunde Ernährung und ausreichende Bewegung an der frischen Luft
- b. die Chancengerechtigkeit für die Kinder verbessern und sie in ihrer Entwicklung und Gesundheitsfürsorge fördern
- c. das Angebot und die Qualität der Betreuungs- und Bildungsangebote sicherstellen
- d. Bildung für nachhaltige Entwicklung spielerisch aufnehmen und erlebbar machen
- e. die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung erleichtern
- f. faire und attraktive Arbeitsbedingungen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeitende in der Kinderbetreuung sicherstellen

2. Zuständigkeiten (Kap. 4.1.2 und 4.1.3, §§ 4-9, 12, 14, 19 Abs. 1)

**Sind Sie grundsätzlich mit den definierten Aufgaben und den Zuständigkeiten von Kanton (insbesondere Definition Bewilligungsvoraussetzungen und Subventionierungsmodell, Vollzug Aufsicht und Bewilligung) und Gemeinden (insbesondere Versorgungsauftrag, Vollzug Subvention) einverstanden?**

Ja, mit den folgenden Bemerkungen:

## **§ 4 Aufgaben des Kantons**

Aufgrund des dringend notwendigen Umdenkens mit Beginn der Bildung im Vorschulalter, regen wir an dieser Stelle an, die künftige innerkantonale Zuständigkeit zu überprüfen und sich die Frage zu stellen, ob die Unterscheidung der Zuständigkeit zwischen schulergänzender Kinderbetreuung (DVS – BKD) und familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschulalter (DISG-GSD) in Zukunft Sinn macht. Beide Bereiche sind wichtig ergänzende Strukturen, die die Problematik der steigenden Sonderschulleistungen reduzieren könnten. Mit einer einheitlichen Zuständigkeit könnten die Übergänge allenfalls vereinfacht werden.

Die Grünen begrüßen sehr, dass die Aufsicht, das Monitoring, die Koordination und die Weiterentwicklung einheitlich beim Kanton in einem Kompetenzzentrum erfolgen soll. Familienergänzende Bildung und Betreuung ist eine gesellschaftliche Verantwortung, die der Kanton hier wahrnimmt. Er sollte auch sicherstellen, dass das Kompetenzzentrum diese Aufgaben qualitativ gut und mit ausreichend personellen Ressourcen wahrnehmen und sich den wachsenden Bedürfnissen rasch anpassen kann.

Unter § 4 Abs. 3 empfehlen wir folgende Anpassung:

«Der Regierungsrat legt nach Anhörung der Gemeinden und Fachleute und Vertreter der Branche Mindestqualitätsvorgaben fest.»

Allein die VLG-Kriterien reichen für die Bestimmung der Mindestqualitätsvorgaben nicht aus.

§ 4 Abs. 4 Standardkosten.

Die Standardkosten sollten in regelmässigen und festgesetzten Abständen in Abstimmung mit der Branche und unter Mitarbeit von Fachleuten regelmässig überprüft und wenn nötig angepasst werden können, um die Mindestqualitätsvorgaben hinsichtlich der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung erfüllen zu können

## **§ 5 Befugnisse der Gemeinden und § 6 Aufgaben der Gemeinden**

In den Qualitätsvorgaben sollten neben den Kindertagesstätten die **Tagesfamilienorganisationen eingeschlossen** werden.

Der Kanton muss seine Verantwortung für die Qualitätsvorgaben wahrnehmen und nicht nur die Aufsicht gewährleisten. Vielmehr benötigt es kantonale Fortbildungsprogramme

für Mitarbeiter der Kindertagesstätten und auch Betreuende von Tagesfamilien. Die Weiterbildung und Fortbildung von pädagogischen Aufsichtspersonen liegt in den Aufgaben beim Kanton, damit die Gemeinden ein ausreichendes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung in hinreichender Qualität sicherstellen können.

Es wäre zu prüfen, ob die Anspruchsprüfung und Beitragsabwicklung über die Gemeinden oder den Kanton abgewickelt werden soll. Elementar ist eine einheitliche und zeitnahe Handhabung, die gewährleistet sein muss.

## **§ 7 Bewilligungspflicht**

Die Grünen begrüssen, dass Tagesfamilienorganisationen künftig ebenso wie Kindertagesstätten einer Bewilligung bedürfen. Diese muss aber gleichermassen für private Trägerschaften gelten, wie auch für öffentlich-rechtliche Trägerschaften. Die Rechtsform der Trägerschaft sagt per se nichts über die Qualität des Angebots.

Abs. 3 Der Kanton muss seine Verantwortung wahrnehmen und sollte die Bewilligung und Aufsicht über die familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsangebote nicht wieder abgeben können. Diese Aufgabe benötigt vor allem pädagogisches Fachwissen und kann mit einem Bericht in keiner Weise ausreichend abgedeckt werden. Die Grünen beantragen, diesen Absatz zu streichen.

Eine gute Qualität der familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsangebote wirkt sich positiv auf die Entwicklung der Kinder aus und kann besonders bei benachteiligten Kindern eine positive Basis für die Ausbildung sein. Hier können wir aktiv gegen den Fachkräftemangel der Zukunft agieren.

**Sind Sie einverstanden, dass der Regierungsrat Mindestqualitätsvorgaben für die Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen festlegt, welche sich an den bestehenden Qualitätsempfehlungen des Verbandes der Luzerner Gemeinden (VLG) orientieren?**

Nein, aus den folgenden Gründen

Eine gute Qualität der Angebote der familienergänzenden Bildung und Betreuung ist nicht nur wichtig für die positive Entwicklung der Kinder, sondern eine Voraussetzung für die Entwicklungsfähigkeit einer Gesellschaft. Die VLG-Kriterien für die Mindestvorgaben stellen diese verantwortungsvolle Aufgabe für einen dringenden Transformationsprozess nicht dar, sondern legen vor allem Strukturkriterien fest.

Die Mindestqualitätsvorgaben für Tagesfamilienorganisationen müssten die folgenden Aspekte berücksichtigen:

1. - Vorschulische und schulbegleitende Bildung mit klar formulierten Werten sowie strategischen Zielen und Kernaufgaben (Struktur-, Orientierungs-, Prozess- und Ergebnisqualität) <https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/278950/ein-blick-auf-die-qualitaet-der-fruehkindlichen-bildung-und-erziehung/>
2. <https://www.alliance-enfance.ch/post/240125-studie-qualitaet-fruehkindlichen-bildung-betreuung-erziehung-schulische-kompetenzentwicklung>
3. <https://www.ife.uzh.ch/de/research/tomasik/Zurich-Learning-Progress-Study-LEAPS.html>
- 4.
5. - Qualität der Fachpersonen, der Verpflegung und auch der räumlichen Strukturen sollen auf das Wohl der Kinder und deren Entwicklung ausgerichtet sein
6. <https://www.nqz.de/kita/ernaehrungsbildung>
7. <https://edudoc.ch/record/105607/files/Margrit.pdf?ln=de>
- 8.
9. - Gesundheitsförderung: psychische und physische Gesundheitskompetenz wird spielerisch und durch Erleben vermittelt
10. [https://gesundheitsfoerderung.ch/sites/default/files/2022-11/Bericht\\_008\\_GFCH\\_2022-11\\_-\\_Gesundheitsfoerderung%20f%C3%BCr%20und%20mit%20Kindern.pdf](https://gesundheitsfoerderung.ch/sites/default/files/2022-11/Bericht_008_GFCH_2022-11_-_Gesundheitsfoerderung%20f%C3%BCr%20und%20mit%20Kindern.pdf)
- 11.
12. - Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachpersonen beinhalten immer auch die Bildung in nachhaltige Entwicklung
13. [https://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/media/filer\\_public/eb/e4/ebe4a788-061e-44f9-aedf-f71e397d33bf/orientierungsrahmen\\_d\\_3\\_auflag\\_160818\\_lowres.pdf](https://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/media/filer_public/eb/e4/ebe4a788-061e-44f9-aedf-f71e397d33bf/orientierungsrahmen_d_3_auflag_160818_lowres.pdf)

<https://www.education21.ch/de/bne-verstaendnis>

<https://www.ewi-psy.fu-berlin.de/erziehungswissenschaft/arbeitsbereiche/institut-futur/aktuelles/Monitoring-zu-Nachhaltigkeit-und-BNE-in-der-Fruehkindlichen-Bildung.html>

<https://www.stiftung-kinder-forschen.de/>

3. Betreuungsgutscheine (Kap. 4.1.4., §§ 11-16)

**Sind Sie mit den Kriterien zur Anspruchsberechtigung für Betreuungsgutscheine (Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Stellensuche der erziehungsberechtigten Person; zivilrechtlicher Wohnsitz der erziehungsberechtigten Person im Kanton Luzern; Betreuung durch Kindertagesstätte oder durch eine einer Tagesfamilienorganisation angeschlossenen Tagesfamilie) einverstanden?**

Ja, mit den folgenden Bemerkungen:

Die Grünen begrüßen die einheitliche Regelung der Betreuungsgutscheine im Kanton Luzern.

Dass ein Anspruch auch aus anderen Gründen möglich ist, haben wir ebenfalls positiv aufgenommen.

Damit nimmt der Kanton seine soziale Aufgabe wahr, Kinder und Eltern in schwierigen Situation und Verhältnissen zu unterstützen und zukunftsorientiert negative Folgeerscheinungen präventiv niedrig zu halten. **Das Angebot sollte chancengerecht für alle Kinder gewährleistet sein.**

**Sind Sie einverstanden, dass das neue Gesetz das Subventionierungsmodell in den Grundzügen festlegt und die Details vom Regierungsrat definiert werden?**

Nein, mit den folgenden Bemerkungen:

Wir begrüßen, dass das vorgeschlagene Subventionierungsmodell mittels Tarifiereduktionen über Betreuungsgutscheine Erziehungsberechtigte entlastet.

Wir vermissen aber eine zusätzliche Finanzierung von besonderen Qualitätsbestrebungen, die die Wichtigkeit der der Angebote der familienergänzenden Bildung und Betreuung betont.

So müssten neue Projekte und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen geschaffen werden, um der Agenda 2030 gerecht zu werden. Der Kanton hat sich zusammen mit Bund und Gemeinden den 17 Nachhaltigkeitszielen verpflichtet. Hier liegt ein riesiges Potential, wo der Kanton in die Zukunft investieren kann!

**Sind Sie mit den Vorgaben, die der Regierungsrat bei der Festlegung des Anspruchs und der Höhe der Betreuungsgutscheine zu beachten hat (insbesondere Erwerbsspensum und Einkommen der Erziehungsberechtigten, Begrenzung auf Höhe der Standardkosten, minimaler Eigenbeitrag der Erziehungsberechtigten, Umfang der familienergänzenden Betreuung, Erfassung von tiefen und mittleren Einkommen), einverstanden? 7**

Nein, mit den folgenden Bemerkungen:

Die Standardkosten müssen sich an den berechneten Vollkosten einer Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisationen ausrichten, die mindestens benötigt werden, um alle Mindestqualitätsanforderungen zu erfüllen. Dass der Regierungsrat beabsichtigt, diesen Ansatz mit 130 Franken pro Platz zu unterschreiten ist nicht nachvollziehbar.

Viele Kindertagesstätten arbeiten unter den aktuellen Rahmenbedingungen bereits heute defizitär und die Tarife decken die Kosten nicht. Die Organisationen müssten höhere Tarife an die Eltern weitergeben, um überhaupt überleben zu können.

Der Kanton muss endlich seine volle Verantwortung übernehmen und in die familienergänzende Bildung und Betreuung investieren. Eine hohe Qualität der Angebote wird zwar gewünscht, aber die finanziellen Mittel nicht ausreichend zur Verfügung gestellt.

**Sind Sie damit einverstanden, dass gut drei Viertel der erwerbstätigen Haushalte mit Vorschulkindern potenziell Anspruch auf Betreuungsgutscheine erhalten sollen?**

Ja, mit den folgenden Bemerkungen:

Wir Grünen begrüßen, dass die Einführung von einkommensabhängigen Betreuungsgutscheine in allen Gemeinden vereinheitlicht wird. Dies fördert die Chancengerechtigkeit und die Gleichstellung der Geschlechter.

Auch begrüßen wir, dass die mittleren Einkommen berücksichtigt werden und Schwellenaffekte durch das Steuersystem so gering als möglich ausfallen.

Um jedoch zu vermeiden, dass man bis jetzt Bezugsfähigen die Betreuungsgutscheine aufgrund der geänderten Einkommensgrenze entziehen muss, soll sich der

Regierungsrat mindestens an den bestehenden Obergrenzen in den Gemeinden orientieren.

**Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton für die Abwicklung der Betreuungsgutscheine und die Bearbeitung der erforderlichen Personendaten eine Fallapplikation (IT-System) zur Verfügung stellt?**

Ja, mit den folgenden Bemerkungen:

Die einheitliche Abwicklung wird sehr begrüsst. Bei der Auswahl des geeigneten IT-Systems müssen aber dringend die entsprechenden Fachpersonen der Organisationen miteinbezogen werden, damit Schnittstellen mit vorhandenen Systemen möglich sind und der administrative Aufwand sich möglichst niedrig hält.

**Weitere Bemerkungen:**

Keine.

4. Finanzierung (Kap. 4.2, §§ 14)

**Sind Sie damit einverstanden, dass der Aufwand für die Betreuungsgutscheine zu je 50 Prozent vom Kanton respektive von der Wohnsitzgemeinden der Eltern getragen wird und die im Vollzug anfallenden Personal- und Verwaltungskosten von den beiden Staatsebenen selber übernommen werden?**

Nein, mit den folgenden Bemerkungen:

Auch wenn die Gemeinden nur 50 % des Aufwandes für die Betreuungsgutscheine tragen, so wird das neue Gesetz einen Mehraufwand von 8.6 Mio. Fr. für die Gemeinden bedeuten im Vergleich zum heutigen System. Da Personal- und Verwaltungskosten eher ansteigen, sollte die Belastung für die Gemeinden auf 40 % reduziert werden.

**Die für den Kanton anfallenden Kosten im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter sollen von den Gemeinden gegenfinanziert werden. Welche Möglichkeiten der Gegenfinanzierung sind aus Ihrer Sicht zu prüfen? (vgl. Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf, Kapitel 4.2.3 Beiträge des Kantons Luzern an die Gemeinden)**

Nein, mit den folgenden Bemerkungen:

Die Grünen lehnen es ab, dass der Kanton zum Ausgleich der anfallenden Kosten für die familienergänzende Bildung und Betreuung von den Gemeinden eine Gegenfinanzierung



in anderen Bereichen verlangt. Der Kanton Luzern sollte seine Verantwortung zum bestmöglichen Wohl der Kinder, zur Chancengerechtigkeit sowie zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Ausbildung übernehmen. Die Finanzierung in familienergänzende Bildung und Betreuung ist eine Finanzierung in die Zukunft und kann der Allgemeinheit in anderen Bereichen wie den Sonderschulleistungen und der Kinder-/Jugendpsychiatrie wahrscheinlich Kosten sparen. Wie bereits erwähnt hat der Kanton mit Massnahmen zur Qualitätsverbesserung auch den Prozess zu einer nachhaltigen Gesellschaft einzuleiten. Massnahmen, die eine frühkindlichen Gesundheitsförderung beinhalten, können in der Zukunft Früchte tragen und die steigenden Gesundheitskosten eindämmen.

14. [https://gesundheitsfoerderung.ch/sites/default/files/2022-11/Bericht\\_008\\_GFCH\\_2022-11\\_-\\_Gesundheitsfoerderung%20f%C3%BCr%20und%20mit%20Kindern.pdf](https://gesundheitsfoerderung.ch/sites/default/files/2022-11/Bericht_008_GFCH_2022-11_-_Gesundheitsfoerderung%20f%C3%BCr%20und%20mit%20Kindern.pdf)

15.

Gute Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung sind gute Investitionen in den Wirtschafts- und Bildungsstandort Luzern und wirken wesentlich dem Fachkräftemangel entgegen.

Die Studien des Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann betonen, dass eine gut ausgebaute Kinderbetreuung die Erwerbsfähigkeit von Eltern, insbesondere von Müttern, erleichtert und somit das Arbeitskräfteangebot erhöht. Zudem werden gute Kinderbetreuungseinrichtungen als wichtige Grundlage für den Bildungserfolg und die spätere berufliche Laufbahn der Kinder gesehen.

[https://www.arbeit.swiss/dam/secoalv/de/dokumente/publikationen/aktuell/ecoplan\\_wiedereinstieg\\_frauen.pdf.download.pdf/Studie%20ECOPLAN%20Wiedereinstieg%20und%20Verbleib%20Frauen%20mit%20Kindern.pdf](https://www.arbeit.swiss/dam/secoalv/de/dokumente/publikationen/aktuell/ecoplan_wiedereinstieg_frauen.pdf.download.pdf/Studie%20ECOPLAN%20Wiedereinstieg%20und%20Verbleib%20Frauen%20mit%20Kindern.pdf)

5. Übergangsbestimmungen (Kap. 6, § 23)

**Sind sie mit einer Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 und den vorgesehenen Übergangsbestimmungen einverstanden?**

Ja